

THEOLOGISCHE REVUE

116. Jahrgang

– Januar 2020 –

Eckhardt, Benedikt / Leonhard, Clemens: Juden, Christen und Vereine im Römischen Reich. – Berlin: De Gruyter 2018. (XII) 400 S. (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten, 75), geb. € 99,95 ISBN: 978-3-11-060430-6

Der Althistoriker Benedikt Eckhardt und der katholische Liturgiehistoriker Clemens Leonhard legen mit diesem Band die Ergebnisse einer Zusammenarbeit vor, die – ausgehend von der intensiven Forschungstätigkeit zum griechisch-römischen Vereinswesen der letzten Jahrzehnte – einige neue Perspektiven bietet, v. a. aber kritischen Anfragen gewidmet ist.

Bereits im Eingangsabschnitt (1–22) wird erkenntlich, dass die Vf. besonderen Wert auf Differenzierungen des antiken Vereinswesens legen, sowohl in zeitlicher als auch geographischer Hinsicht, aber auch im Blick auf die inhaltliche Ausrichtung. Innerhalb einer die Lage überblickenden Forschungsgeschichte zum Vergleich von Vereinen und christlichen Gemeinden rekonstruieren sie drei wichtige Impulse der Arbeit der letzten Jahrzehnte (14–16): Diese korrigierte manche Fehlannahmen, füllte Lücken und veränderte den Blick auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge. Die Kritik der Vf. richtet sich nun v. a. darauf, dass die aus unterschiedlichen Zeiten und Kontexten stammenden Aussagen aus Inschriften, Papyri und antiker Literatur zu einem Gesamtbild des Vereinswesens in der griechisch-römischen Antike zusammengestellt wurden, ohne die jeweiligen lokalen Umstände ausreichend in den Blick zu nehmen. Das wird in den folgenden Kap.n an einigen Beispielen durchgeführt, die v. a. von E. stammen.

Zunächst geht es um die rechtliche Stellung von Vereinen und Christen (25–60). Hinsichtlich der Situation von Vereinen im Imperium Romanum geht E. zum einen von einer vom Westen ausgehenden uniformen Vereinskultur aus, in der auch nicht offiziell anerkannte Vereine ihren Platz fanden (38), zum anderen bestreitet er, dass christliche Gemeinden jemals als Vereine verstanden wurden, geschweige denn sich selbst so interpretierten. Mit E.s Deutung des Christenbriefes des Plinius lässt sich das allerdings nicht mehr vereinbaren: Immerhin unterließen die Gemeinden in Bithynien und Pontus ihre Treffen, nachdem Plinius auf Veranlassung Trajans Vereine verboten hatte. Ähnlich ausgerichtet ist der Beitrag zur Stellung der Synagogen in der antiken mediterranen Gesellschaft (61–95): Während gegenwärtig häufig die Ansicht vertreten wird, jüdische Synagogen seien ethnisch ausgerichtete Vereinigungen gewesen und hätten im Gefüge der antiken Polis nach ihren Möglichkeiten mitgespielt, betont E. ihre v. a. nach 70 n. Chr. bestehende Sonderstellung. Diese werde durch die Bezeichnung *συναγωγή* erkennbar, aber auch durch die mangelnde Integration der Synagogen in die Polisgesellschaft. Seiner Ansicht nach bedürften die bisherigen Arbeiten, die in „polemischer Weise komplexe von unterkomplexen Ansätzen“ unterschieden und auf einer „massiven Vereinfachung“ beruhten, einer „grundsätzlichen Revision“ (94f). Ebenfalls von E. stammt der Abschnitt zu den Zusammenhängen zwischen der aus den Qumrantexten rekonstruierten

Gemeinschaft und dem antiken Vereinswesen (99–116): Völlig einleuchtend verweist E. hier auf die mangelnde Berücksichtigung des ägyptischen Vereinswesens, das v. a. durch demotische Texte dokumentiert ist, als möglichen Hintergrund. Die Frage, ob auch die Synagogen hellenistischer Prägungen, die in Jerusalem bestanden (Apg 6,9), Einfluss auf die Gestalt der Qumrangemeinschaft übten, wird allerdings nicht bedacht.

V. a. E.s Beitrag zu den paulinischen Versammlungen in Korinth, Philippi und Thessalonike (131–162) drängt auf eine ausgesprochen differenzierte Darstellung der jeweiligen Situation: In Korinth habe es kein florierendes Vereinswesen gegeben, auf das die Christuskgläubigen Bezug hätten nehmen können (137f). Für Philippi bestreitet der Vf. den „private[n]“ Charakter der zahlreichen Vereinigungen, die noch dazu erst für das 2./3. Jh. belegt sind (148f), sodass die Ekklesia auch hier ein Fremdkörper innerhalb der Polis gewesen wäre. In Thessalonike hingegen hätte aufgrund der anderen rechtlichen Verhältnisse ein blühendes Vereinsleben geherrscht, in das sich die Christuskgläubigen nahtlos einordnen hätten können (159). In einem weiteren Beitrag wird von E. das Konstrukt von „Mysterienvereinen“ bestritten (165–188). Ob man allerdings die Selbstdarstellung zahlreicher Vereinigungen als „Mysten“ in der Tat nur „Marketingzwecke[n]“ zuschreiben kann (186), halte ich für wenigstens zweifelhaft. Problematisch scheint mir aber v. a., dass der Vf. hier den Vertreter/inne/n eines engeren Konnexes zwischen griechisch-römischen Vereinen und frühchristlichen Versammlungen vorwirft, antikatholischen und antijüdischen Motiven zu folgen (188).

Die Einzelbeiträge von L. entsprechen eher dem Paradigma des Vergleichs von griechisch-römischen Vereinigungen und frühchristlichen Versammlungen bzw. jüdischen Gruppierungen. L. zeigt etwa, dass das Vereinsparadigma für die Therapeuten-Gruppe in Philo Traktat *De vita contemplativa* irreführend ist (117–130). Vielmehr hätte Philo eine idealisierende Vorstellung philosophischer Existenz von Judäern und Judäerinnen in der Diaspora präsentiert (129). Auch die rabbinischen Chavurot seien keine Vereine gewesen (189–215). V. a. L.s Beitrag zu Mahlfesten in Vereinen und christlichen Gruppen (255–291) fügt sich in das in dem Buch eigentlich bekämpfte Paradigma sehr gut ein und bringt im Detail zahlreiche interessante Beobachtungen. Ähnliches gilt für die Untersuchung zu Feiern und Festen (293–330), die u. a. dadurch ausgezeichnet ist, dass vieles offen bleibt, was als christliche oder jüdische Praxis als selbstverständlich angesehen wurde.

Die Aufnahme eines Beitrags von Philip A. Harland zu den wirtschaftlichen Dimensionen des Vereinslebens (219–254) zeigt schließlich, dass trotz der von den Vf.n geübten Kritik die Arbeiten der von John S. Kloppenborg ausgehenden Vereinsforschung nicht in Bausch und Bogen abgelehnt werden. In dem Beitrag selbst geht Harland einer Reihe von Einkommensmöglichkeiten und Ausgaben von Vereinen nach, um von daher die wirtschaftlichen Gegebenheiten in „jüdische[n] Gemeinden und Jesusgruppen“ (254) zu erörtern.

Der Band ist sehr gut durch Indices erschlossen, und auch wenn der Rez. nicht überzeugt wurde, den eingeschlagenen Weg eines Vergleichs zwischen griechisch-römischen Vereinen zu verlassen, bietet dieses Buch doch eine Fülle von anregenden und provozierenden Überlegungen, die für die Forschung von hoher Relevanz sein werden.

Über den Autor:

Markus Öhler, Dr., Professor für Neutestamentliche Wissenschaft an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien (markus.oehler@univie.ac.at)